

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen Gültigkeit ab 01.04.2019

§ 1 Geltungsbereich

a) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, soweit nichts anderes vereinbart ist, für die vertragliche Beziehung zwischen PFERDEOSTEOPATHIE Dr. rer. nat. Stefanie Besser nachfolgend „PFERDEOSTEOPATHIE SB“ genannt, und dem Tierbesitzer, Tierhalter, Tiereigentümer, Bevollmächtigten oder Verfügungsberechtigten über das Tier, im folgenden als „Tierhalter“ bezeichnet, als Behandlungsvertrag im Sinne der §§ 611 ff BGB und §612 Abs. 1 BGB, soweit zwischen den Vertragsparteien Abweichendes nicht schriftlich vereinbart wurde.

b) Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen und zwar auch dann, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Änderungen der AGB werden bei bestehenden Geschäftsbeziehungen dem Tierhalter angezeigt.

§ 2 Zustandekommen eines Vertrags

a) Der Behandlungsvertrag kommt zustande, wenn der Tierhalter das Angebot von PFERDEOSTEOPATHIE SB, bezüglich therapeutischer Betreuung annimmt und sich an PFERDEOSTEOPATHIE SB zum Zwecke der Beratung, Therapie und / oder Training wendet.

b) Sämtliche Untersuchungen, Behandlungen oder Trainings erfolgen auf Basis eines Behandlungsvertrages zwischen PFERDEOSTEOPATHIE SB und dem Tierhalter. Auch bei einer mündlichen, telefonischen, oder schriftlichen (E-Mail) Vereinbarung bzw. Zustimmung gilt der Behandlungsvertrag als erteilt. Mit Zustandekommen des Behandlungsvertrages treten die AGB in Kraft und gelten als vereinbart.

c) behält sich vor, einen Behandlungsvertrag ohne Angaben von Gründen abzulehnen, insbesondere wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, der Tierhalter seine Sorgfaltspflicht missachtet, Behandlungsanweisungen negiert, durch mangelnde Mitarbeit die Therapie ver- oder behindert, z.B. erforderliche Auskünfte zur Anamnese und Diagnose unzutreffend oder lückenhaft erteilt oder Therapiemaßnahmen vereitelt oder es sich um Beschwerden des Tieres handelt, die PFERDEOSTEOPATHIE SB aufgrund seiner Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht behandeln darf. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch von PFERDEOSTEOPATHIE SB

für die bis zur Ablehnung entstandenen Leistungen, einschließlich Beratung, erhalten.

§ 2 Entgelt und Zahlungsort

a) Der Tierhalter verpflichtet sich zur Entrichtung des Entgelts für die Therapieleistungen. Das Entgelt für die Leistungen von PFERDEOSTEOPATHIE SB richtet sich nach dem für die angefragte Therapie angebotenen Preis, oder im Falle des Fehlen eines schriftlichen Angebotes nach dem auf der Internetseite unter www.pferdeosteopathie-sb.de/preise veröffentlichten Preisliste. Für Fahrtkosten gilt diese Bestimmung gleichlautend.

b) Der Rechnungsbetrag ist als Vorkasse per Überweisung zu Gunsten von PFERDEOSTEOPATHIE SB oder spätestens am Behandlungstag in bar zu entrichten. Relevanz bei Vorkasse besitzt der Zahlungseingang bei PFERDEOSTEOPATHIE SB. Zahlung auf Rechnung erfolgt nur im Einzelfall auf Anfrage ausschließlich bei bestehender Geschäftsbeziehung. Soweit dies vereinbart wird, stellt PFERDEOSTEOPATHIE SB nach Beendigung einer Behandlung oder einer Behandlungsreihe eine Schlussrechnung. Diese ist per Überweisung innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung zugunsten von PFERDEOSTEOPATHIE SB zu zahlen. Bei Therapieabbruch bleibt der Honoraranspruch für bisher erbrachte Leistungen erhalten. Die Nachberechnung von Leistungen, die in der Schlussrechnung nicht enthalten sind und die Korrektur von Fehlern bleiben vorbehalten.

§ 3 Rücktritt und Kündigung

a) Vor Beginn der Therapie kann der Pferdehalter jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Im Fall des Rücktritts durch den Tierhalter bis spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin entstehen dem Tierhalter keine Kosten. Bei Unterschreitung von 24 Stunden vor Termin, kann PFERDEOSTEOPATHIE SB die Behandlung in voller Höhe trotz nicht erbrachter Leistung zur Abrechnung bringen.

b) Der Pferdehalter kann jederzeit das Vertragsverhältnis nach bereits begonnener Therapie kündigen. PFERDEOSTEOPATHIE SB kann dann jedoch die bis dahin geleisteten Dienste voll in Rechnung stellen.

§ 4 Aufzeichnungen und Daten

Krankengeschichten, insbesondere Therapiedokumentationen und

Palpationsergebnisse sind Eigentum von PFERDEOSTEOPATHIE SB. Der Tierhalter hat keinen Anspruch auf die Herausgabe der Unterlagen, es wird ihm jedoch Einblick in die Unterlagen gewährt. Das Recht des Tierhalters auf Überlassung von Kopien auf eigene Kosten bleibt unberührt. Die Verarbeitung der Daten einschließlich ihrer Weitergabe erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Bestimmungen über den Datenschutz und einer etwa bestehenden Schweigepflicht.

§ 5 Informationspflichten

a) Der Tierhalter ist verpflichtet, alle vorangegangenen Krankheiten, Verletzungen sowie veterinärmedizinische Untersuchungsergebnisse spätestens vor Beginn der Therapie bekannt zu geben. Dies erfolgt i.d.R. im Rahmen des vom Tierhalter vollständig auszufüllenden Anamnesebogens der dann als Bestandteil des Behandlungsvertrages einbezogen wird.

b) Die Informationspflicht des Tierhalters beschränkt sich nicht auf die Inhalte des Anamnesebogens, sondern ggf. auch auf Informationen drüber hinaus soweit diese im Sinne von §5 a) relevant sind. Dies ist unbedingt notwendig, um Gegenindikationen zu identifizieren und Basis für eine erfolgreiche Therapie. Bezüglich der Folgen einer Nichtbeachtung der Informationspflicht wird auf § 6 dieser Bedingungen verwiesen.

§ 6 Haftungsbeschränkungen

a) Ansprüche aus versehentlicher oder unwissentlicher Fehlinformation sind - soweit nach BGB zulässig – ausgeschlossen.

b) Der Tierhalter haftet für alle Schäden die an Personen und jeglicher Ausrüstung durch ihn oder das Tier verursacht werden, unmittelbar und in voller Höhe. PFERDEOSTEOPATHIE SB haftet für Schäden am Pferd oder Ausrüstung des Tierhalters nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Therapeuten. Für Schäden, die nicht auf eine therapeutische Behandlung zurück zuführen sind, übernimmt PFERDEOSTEOPATHIE SB keine Haftung.

c) Haftungsansprüche müssen spätestens bei Beendigung der Therapiebehandlung vom Tierhalter an PFERDEOSTEOPATHIE SB gemeldet werden. Tierärzte, Hufschmiede und -bearbeiter, Therapeuten, Ausbilder, Sattler und Bereiter handeln auf eigene Gefahr, auch im Falle dessen, dass diese mit PFERDEOSTEOPATHIE SB zusammen arbeiten und/oder beauftragt wurden.

d) Wird die vorzeitige Beendigung der Therapie vom Tierhalter entgegen therapeutischen Rat gewünscht, haftet PFERDEOSTEOPATHIE SB nicht für die entstandenen Folgen. Tritt ein Schaden aufgrund Nichtbeachtung der dem Tierhalter nach §5 obliegenden Informationspflichten ein, haftet PFERDEOSTEOPATHIE SB hierfür nicht.

e) PFERDEOSTEOPATHIE Dr. rer.nat. Stefanie Besser garantiert keinen Heilerfolg.

§ 7 Beauftragung des Tierarztes

Sollte PFERDEOSTEOPATHIE SB am Behandlungstag eine für das Tier möglicherweise lebensbedrohliche Erkrankung oder Verletzung erkennen (Verdacht auf Kolik, Schnittwunden oder dergleichen), ist sie befugt- für den Fall, dass der Tierhalter nicht erreichbar ist- einen Tierarzt zu verständigen. Die Kosten für die tierärztliche Behandlung trägt der Tierhalter.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder der AGB unwirksam sein oder werden oder sollten die AGB unvollständig sein, so werden die AGB in ihrem übrigen Inhalt davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der wirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.

Bremen, den 01.04.2019

PFERDEOSTEOPATHIE Dr. rer. nat. Stefanie Besser *
Lilienthaler Heerstr. 169a * 28357 Bremen *
E-Mail: info@pferdeosteopathie-sb.de